

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
ESF-Geschäftsstelle
Irmastraße 3
78166 Donaueschingen



Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Programmjahr 2024 (ESF+ - Förderperiode 2021-2027)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
1. Inhaltliche Ausrichtung der regionalen ESF-Ziele in den Jahren 2021 – 2027	2-3
2. Ausgangssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis	3-4
3. Ziele des Arbeitskreises – Auswahl der Personengruppen und Förderansätze	4-5
4. Umsetzung der Ziele und Umsetzungsschritte	5-6
5. Festlegung von Evaluationsschritten	6

Vorbemerkungen

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027 fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unterstützt künftig auch das europaweite Politikziel „Ein sozialeres Europa“. Im Mittelpunkt des ESF stehen Investitionen in Menschen. Mit seinen Mitteln sollen soziale Investitionen angestoßen und Förderbedarfe gedeckt werden, die nicht (allein) aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen finanziert werden können.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom Mai 2018 sieht für den ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 elf sogenannte spezifische Ziele vor, die teilweise mehrere Themen umfassen. Für den ESF in Baden-Württemberg sind acht dieser Ziele relevant. In Übereinstimmung mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte wird der ESF in Baden-Württemberg in drei zentralen Themenbereichen aktiv sein:

- Nachhaltige Beschäftigung
- Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung
- Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

1. Inhaltliche Ausrichtung der regionalen ESF-Ziele in den Jahren 2021 – 2027

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die vom Schulabbruch bedroht sind. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- und Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung

möglich sein wird. Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien, aber auch aus Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen psychosozialen Belastungsfolgen sind bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Sowohl in zentral als auch im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuellen Stärken herausgearbeitet und gefördert werden und damit Beiträge zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

Es besteht u.a. eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkanntem Abschluss insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, weiter zu reduzieren. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit und im Einklang mit den Zielen des „Masterplan Jugend Baden-Württemberg“ soll die Förderung dazu beitragen, allen Jugendlichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, soll die Förderung weiter übergreifend auch ausbildungsferne junge Menschen in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden.

2. Ausgangssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis

Beschäftigung:

Im Mai 2021 waren im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 4.976 Personen arbeitslos gemeldet: 2.564 im Rechtskreis des SGB III und 2.412 im SGB II. Damit wurden 51,5 % der Arbeitslosen im Rahmen des SGB III und 48,5 % im SGB II betreut.

Von allen Arbeitslosen waren zu diesem Zeitpunkt 2.763 Männer und 2.213 Frauen. Damit sind etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen Männer. Auch die Arbeitslosenquote der beiden Geschlechter liegen im Landkreis auf etwa dem gleichen Niveau; diese liegt bei den Frauen bei 4,0 % und bei den Männern bei 4,2 %.

Bedingt durch die anhaltende Pandemiesituation steigt der Bestand an Langzeitarbeitslosen seit dem Frühjahr 2020 kontinuierlich.

Insgesamt gibt es aktuell 1.575 Langzeitarbeitslose, wovon 1.255 Personen im Rechtskreis SGB II betreut werden. Dabei weisen diese Personen folgende Merkmale auf; etwa 36,3 % der Langzeitarbeitslosen haben eine abgeschlossene außer-/betriebliche bzw. schulische Ausbildung und etwa 3,7 % eine akademische Ausbildung; 59,9 % der Langzeitarbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

15,1 % der Langzeitarbeitslosen sind alleinerziehend und 5,8 % schwerbehindert. Eine besondere Zielgruppe unter den Langzeitarbeitslosen sind jene Personen, die bereits länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind. Immerhin betrifft dies die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Im Vergleich mit anderen Personengruppen unter allen Arbeitslosen sind Personen nicht deutscher Nationalität weiterhin stark betroffen. Im Mai 2021 waren aus diesem Personenkreis 1.637 Personen arbeitslos registriert; etwa 55 % im SGB II und 45 % im SGB III.

Jugendarbeitslosigkeit:

40 % der beim Jobcenter aktuell arbeitslos gemeldeten Jugendlichen (bis 25 Jahre) verfügen nach einem Statistiksर्वice der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2021 über einen Hauptschulabschluss, ca. 18 % sind ohne Schulabschluss und 90 % haben keine Berufsausbildung.

Schule:

Nach Einschätzungen der Schulsozialarbeit im Landkreis sind junge Menschen mit aktiven schulabsentem Verhaltensweisen meist männlichen Geschlechts und bewegen sich in einer Altersspanne von ca. 14 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen stammen vielfach aus bildungsfernen Elternhäusern. Die jungen Menschen haben multiple Problemlagen. Diese sind auf unterschiedlichen Ebenen (familiär, persönlich, schulisch, Freundeskreis etc.) zu finden. In vielen Fällen sind diese Jugendlichen nicht in der Lage, die an sie gestellten Leistungsanforderungen adäquat zu bewältigen.

3. Ziele des Arbeitskreises – Auswahl der Personengruppen und Förderansätze

Aus der Charakteristik des Arbeitsmarktgeschehens im Schwarzwald-Baar-Kreis, hat der regionale ESF-Arbeitskreis auf seiner Sitzung am 24. November 2022 die nachfolgenden Zielgruppen formuliert. Dabei hat der Arbeitskreis das Ziel formuliert, dass der ESF auch künftig als Impuls gebendes Förderprogramm für den Landkreis fungieren soll.

Zielgruppen:

- Besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind, u.a. Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Drittstaaten
- Frauen mit Gewalterfahrungen oder in prekären Lebenssituationen

Mögliche Förderansätze:

Arbeit mit vielfach belasteten, arbeitsmarktfernen Zielgruppen, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Die niederschwellige Ansprache kann erfolgen durch

- Beratungsangebote
- Weiterführende Hilfeangebote
- Tagesstrukturierender und sozialintegrativer Maßnahmen
- Angebote sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung
- Niederschwelliger Qualifizierung

Ergebnisindikator:

- Anzahl der benachteiligten Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben oder selbständig sind.

Zielgruppen:

- Schüler/innen ab Sekundarstufe 1, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist
- Marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher/innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung nicht erreicht werden.

Mögliche Förderansätze:

Maßnahmen zum Wiedereinstieg in Schule/Ausbildung zur Erreichung eines regulären Abschlusses (oder nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses) durch niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung und die auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf (z. Bsp. geschlechtersensibler Berufsorientierung, berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz) hinwirken. Dies kann erreicht werden durch:

- Individuelle Unterstützung bei Berücksichtigung spezifischer individueller Dispositionen
- Individueller und ggf. auch längerfristig angelegter sozialpädagogischer Begleitung, die das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt
- Aufsuchende Formen der Sozialarbeit im Einzelfall

Ergebnisindikator:

- Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

4. Umsetzung der Ziele und Umsetzungsschritte

Die regionalen ESF-Mittel des Schwarzwald-Baar-Kreises in Höhe von jährlich 194.570 € werden i.d.R. bis spätestens Mitte April eines jeden Jahres durch eine öffentliche Bekanntmachung in den regionalen Zeitungen, sowie auf der Internetseite des Schwarzwald-Baar-Kreises ausgeschrieben. In der Internetveröffentlichung des Landkreises werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln bekannt gegeben.

Zusätzlich besteht für interessierte Projektträger die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle zu vereinbaren, um eine mögliche Projektidee bis zur Antragsreife weiter zu entwickeln.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte im Rahmen eines Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis bewertet. Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den förderfähigen Projektansätzen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im ESF-OP des Landes Baden-Württemberg drei Querschnittsziele definiert worden sind: **Erstens** die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, **zweitens** die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, **drittens** die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne ihrer ökologischen und

umweltbezogenen Dimension. Gerade die Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte bei der inhaltlichen Konzipierung der Maßnahmen wird vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt sowie **viertens** die Berücksichtigung der transnationalen Zusammenarbeit.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge, der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben sowie eine geschlechtergerechte Zusammensetzung des Projektteams. Darüber hinaus werden konkrete Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes nach Ende der ESF-Förderung erwartet.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Schwarzwald-Baar-Kreises begleiten die Träger während der Projektlaufzeit bedarfsorientiert.

Umsetzungsschritte zur Realisierung der vorstehenden ESF-Strategie

Auf der Grundlage der am 09. November 2023 beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie erfolgt der Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen für das Jahr 2025.

Für das Jahr 2025 stehen dem Schwarzwald-Baar-Kreis noch 74.527,76 € zur Verfügung.

Projekte dürfen nur gefördert werden, wenn sie förderfähige Gesamtkosten von 30.000 € haben. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 10 Personen je Vorhaben.

Weiterhin gelten folgende Bedingungen:

Der ESF-Anteil an der öffentlichen Gesamtförderung hat maximal 40 Prozent zu betragen.

Frühzeitig sollte die Projektidee mit den Institutionen besprochen werden, von denen die öffentliche Kofinanzierung bereitgestellt wird.

Es sind nur einjährige Projekte möglich.

Interessierte Projektträger können ihre Projektanträge für das Jahr 2025 bis zum 31. Mai 2024 bei der L-Bank einreichen. Dafür ist das Elektronische Antragsverfahren (ELAN) der L-Bank zu nutzen.

Die Anträge müssen bis 31. Mai 2024 vollständig und unterschrieben ebenfalls in Papierform in zweifacher Ausfertigung bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Wir bitten darum, die Anträge in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (ch.mayer@irasbk.de) einzureichen.

5. Festlegung von Evaluationsschritten

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projektes
- ein jährliches bzw. 2-jährliches Vorstellen von Sach-, Projektberichten und Ergebnispräsentationen der einzelnen Projekte nach Ende der Projektlaufzeit durch die Träger als zusammenfassende Gesamtschau der Ergebnisse in einer Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises
- Vor-Ort-Termine bei den Projektträgern ca. zur Halbzeit nach der Projektlaufzeit und nach Wahrnehmung durch die ESF-Geschäftsstelle
- Überprüfung der Zielerreichung auf Basis der schriftlichen Sachberichte anhand der Ergebnisindikatoren und mit Hilfe aktualisierter Arbeitsmarktdaten.